

1. Wie gestaltet sich der Dialog oder die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Fernwärmegruppe-Mettmann West?

*Wir haben bereits ein Gespräch, weitere Termine sind konkret geplant.*

2. Wieso lässt die Verwaltung die gesetzliche Frist zur Beantwortung der Anfrage nach IFG NRW überschreiten?

*Die Menge der Aufgaben die gleichzeitig vorliegen und bearbeitet werden müssen, machte eine rechtzeitige Beantwortung im Dezember des letzten Jahres unmöglich. Möglicherweise können Antworten in der Zukunft zeitgerechter erfolgen, sobald die 2. Juristenstelle im Justizariat besetzt ist.*

3. Wie ist es zu erklären, dass der verspätet erlassene Ablehnungsbescheid nicht die gesetzlich geforderte Begründung erhält und dadurch fehlerhaft erscheint?

*Es gab eine ausreichende Begründung. Die Frage ist daher falsch gestellt.*

4. Wieso lässt die Verwaltung eine rechtliche Prüfung öffentlich-rechtlicher Ansprüche nach dem IFG NRW durch ein Privatunternehmen vornehmen obwohl dies eindeutig und durch Rechtsprechung belegt in der Verantwortung einer Kommune liegt?

*Da die Daten des „privaten Unternehmens“ herausgegeben werden sollten, erhielt das Unternehmen Gelegenheit zur Stellungnahme (§ 8 Satz 4 IFG NRW). Die Frage ist daher falsch gestellt.*

5. Erfolgte von Seiten der Stadt Mettmann bereits eine Beantwortung des Schreibens der Landesdatenschutzbehörde vom 23.11.23? Falls ja, mit welchem Inhalt. Falls nein, warum hat die Verwaltung nicht reagiert, obwohl die Aufsichtsbehörde ausdrücklich um kurzfristige Mitteilung gebeten hat?

*Die Behörde wurde während der gesamten Korrespondenz in cc gesetzt. Nachdem die Anfrage mittlerweile positiv beschieden wurde und der Vertrag in seinen wesentlichen Inhalten zugänglich gemacht wurde, ist das Thema mittlerweile nicht mehr aktuell.*

6. Laut rhenag AG liegen die Netzverluste bei über 1.437 MWh und betragen somit mehr als ein Drittel der eingespeisten Wärmemenge. Wie setzt sich die Stadt Mettmann für eine Verbesserung der Effizienz ein?

*Die Stadt befindet sich mit der RHENAG im steten Gespräch, um die Rahmenbedingungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu verbessern.*

7. Welche Beteiligung / Verknüpfung besteht gem. § 108 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW zwischen der Stadt Mettmann und der rhenag AG und wie übt die Stadt Mettmann im vorliegenden Zusammenhang seinen Einfluss angemessen aus?

*Ich verweise auf die entsprechenden Ratsvorlagen und den veröffentlichten Jahresabschluss der RHENAG. Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen.*

8. Wie gedenkt die Verwaltung in der Angelegenheit weiter zu verfahren?

*Die Verwaltung befindet sich weiterhin im steten Gespräch mit der Bürgerinitiative und der RHENAG.*